

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 21. Mai 2003

**797. Schriftliche Anfrage von Marlène Butz betreffend Gelände-  
rutschungen, Massnahmen.** Am 5. Februar 2003 reichte Gemein-  
derätin Marlène Butz (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR  
Nr. 2003/48 ein:

In den letzten Monaten kam es in der Schweiz verschiedentlich zu Rutschun-  
gen, welche vermutlich durch starke Niederschläge ausgelöst wurden. Jäckli  
et al. weisen in der Publikation «Geologie von Zürich» (1989) auf «heute noch  
anhaltende Kriechbewegungen» (ebd.: 164) in den Flanken des Uetlibergs  
und des Albis hin sowie auf ein Rutschungsgebiet am obersten Zürichberg  
beim Rigiblick, «das sich bis heute durch langsame Kriechbewegungen aus-  
zeichnet und zu nicht unbedeutenden Gebäudeschäden Anlass gegeben hat»  
(ebd.: 166).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender  
Fragen:

1. Wie steht es mit der Gefahrenerhebung in der Stadt Zürich?
2. Gibt es Gefahren(hinweis)karten für den Raum der Stadt Zürich?
3. Wenn ja: Welche?  
Welche Massnahmen werden für die betroffenen Gebiete getroffen?
4. Wenn nein: ist eine/sind solche in Erarbeitung?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Strassengebiet, Bäche, Wiesland und Waldflächen der  
Stadt Zürich werden durch Fachleute des Tiefbau- und Entsorgungs-  
departements im Rahmen ihrer Tätigkeit beobachtet und periodisch  
überwacht. Falls ungewöhnliche Verschiebungen oder Veränderun-  
gen im Strassenkörper und im Umgelände festgestellt werden, wird  
deren Ursache ermittelt. Sind Bewegungen eine Folge von weit-  
räumigen Kriechungen und Setzungen, werden beobachtende Mass-  
nahmen (Vermessungsprogramm für Brücken und exponierte Stütz-  
mauern) ergriffen.

**Zu den Fragen 2 und 3:** Eigentliche Gefahrenkarten über Rutschun-  
gen/Rutschgebiete in der Stadt Zürich gibt es nicht. Zusammen mit  
GeoZ überwacht das Tiefbauamt der Stadt Zürich rutschgefährdete  
Gebiete mittels periodischer Bauwerksüberwachung im Rahmen  
eines mehrjährigen Messprogramms. Die Resultate werden regel-  
mässig ausgewertet und je nach dem werden Massnahmen be-  
schlossen.

Zudem beziehen das Tiefbauamt und das Amt für Hochbauten seit  
vielen Jahren die jährlich erscheinenden Gefahrenkarten des Eid-  
genössischen Amtes für Ingenieurwesen und Bauphysik der ETH  
Zürich.

**Zu den Fragen 3 und 4:** Sofern im Gebiet der Stadt Zürich Ruts-  
chungen festgestellt werden, wird zunächst gemessen und beobach-  
tet, ob sich das Gebiet wieder beruhigt, oder ob die Rutschung gleich-  
förmig ist oder sich beschleunigt. Falls eine gleichmässige bzw. eine  
sich beschleunigende Rutschung festgestellt wird, ergreift das Tief-  
bauamt weitere Massnahmen. Insbesondere sind für das Gebiet der  
Schlyfi, wo solche Rutschungen festgestellt worden sind, Szenarien

in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro erarbeitet worden, die als Sofortmassnahmen zur Sicherung des Hanges ergriffen werden könnten, sofern die Rutschung ein entsprechendes Mass annähme.

Weitere rutschgefährdete Gebiete in der Stadt Zürich sind zwar bekannt, aber die Situation wird nicht als so gravierend eingeschätzt, dass Sofortmassnahmen geplant werden müssten. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in solchen rutschgefährdeten Gebieten für Kunstbauten spezielle Baumethoden gewählt werden, um die Sicherheit der Bauten zu erhöhen. Dies war insbesondere am Uetliberg-hang in Leimbach der Fall (Fallätsche).

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. Martin Brunner**